

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 10, 24. September 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

## 2. "Copy – Paste"

"Copy – Paste" ist eine beliebte Funktion und macht das Leben einfacher. Weshalb soll man immer wieder selber neue Texte schreiben, wenn andere das viel besser können? Oder eigene Fotografien hervorsuchen, wenn im Netz wunderbare Bilder zu finden sind?

Texte, Bilder usw., die im Internet publiziert werden, sind urheberrechtlich geschützt. Diese dürfen nicht für eigene kommerzielle Zwecke genutzt werden. Dazu zählen z.B.: publizieren auf der eigenen Webseite, Einfügen in Offerten und Reiseprogramme. Wer Bilder und Texte ohne Zustimmung des Copyright-Inhabers nutzt, muss mit saftigen Nachforderungen rechnen.

Es gibt heutzutage besondere Software zum Aufspüren, "gestohlener" Texte und Bilder. Bildagenturen versehen ihre Fotos mit speziellen Codes, um unberechtigten Nutzern auf die Spur zu kommen.

Dass das Urheberrecht ernst zu nehmen ist, zeigt eine Mitteilung des Deutschen Reiseverbandes vom 16. Oktober 2013. Darin wird eine "Warnung" ausgesprochen. Eine Rechtsanwaltskanzlei geht gegen touristische Unternehmen vor ("Abmahnwelle"), welche Textpassagen aus einem Online-Reisemagazin (ohne Bewilligung) übernommen haben. Der DRV weist ausdrücklich darauf hin, dass das Kopieren solcher Texte (ohne Zustimmung) urheberrechtlich unzulässig ist.

Diese Warnung ist ernst zu nehmen. Einerseits gelten in der Schweiz die gleichen Vorschriften und andererseits schreiben deutsche Rechtsanwälte auch Unternehmen in der Schweiz an.

---

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.